



**CH-3003 Bern, BABS, GRI**

An die Hersteller  
von prüfpflichtigen Komponenten  
im Bereich Zivilschutz

Aktenzeichen: 620-10  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: GRI  
Sachbearbeiter: Kurt Grimm  
Bern, 16.09.2011

### **Präzisierung zu den Technischen Pflichtenheften des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit einiger Zeit wird in den Prüfberichten der akkreditierten Prüfstellen des Labors Spiez die Messunsicherheit quantitativer Prüfergebnisse ausgewiesen. Dies führte vermehrt zu Diskussionen, wie diese bei der Konformitätsbewertung zu berücksichtigen ist.

Um Klarheit zu schaffen, halten wir folgende Punkte fest:

- Bei den in den Technischen Pflichtenheften (TPH) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz festgelegten Anforderungswerten ist die Messunsicherheit der eingesetzten Prüfmethode bereits berücksichtigt.
- Die Anforderungen gelten demnach als erfüllt, wenn die Messresultate innerhalb der in den TPH geforderten Grenzen liegen.

Wir werden diese Präzisierung bei der nächsten Anpassung der „Technische Weisungen Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz vom 01. Januar 2009“ integrieren.

Dies gilt für alle Pflichtenhefte und entspricht der bisherigen Praxis der Zulassungsstelle und der Prüfstellen des Labors Spiez.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS  
Kurt Grimm  
Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern  
Tel. +41 31 322 50 62, Fax +41 31 324 87 79  
Kurt.Grimm@babs.admin.ch

Mit der bitte um Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse



Peter Wüthrich  
Chef Infrastruktur

Kopie an Labor, Spiez (ABC-Schutztechnologie, Physik, Chemie)